



Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz

Protokoll der 2., konstituierenden Session 2008 des Kantonskirchenrates vom 27. Juni 2008 im SJBZ, Einsiedeln, von 14.00 - 16.10 Uhr

Vorsitz:

Teil I: Rita Marty, Alterspräsidentin (Traktanden 1 - 4)

Teil II: Elisabeth Mettler, Präsidentin des Kantonskirchenrates (Traktanden 5 - 15)

Abwesende Ratsmitglieder:

Urs Beeler (Küssnacht, Stimmengewicht 3), Richard Carletti (Schwyz, Stimmengewicht 3), Roland Graf (Alpthal, Stimmengewicht 1), Monika Neidhart (Goldau, Stimmengewicht 2) und Manuela Tomaschett (Ingenbohl-Brunnen, Stimmengewicht 3); die Präsenzliste ist dem Protokoll als Anhang 1 angefügt.

Anwesende Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes:

Werner Inderbitzin (Präsident), Karin Birchler, Vreni Bürgi und Sigfrid Morger.

Traktandenliste:

Teil I: Vorsitz Alterspräsidentin

1. Begrüssung und Präsenz
2. Bezeichnung von provisorischen Stimmenzählern
3. Beschluss über die Gültigkeit der Wahl der Mitglieder des Kantonskirchenrats
4. Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten des Kantonskirchenrats

Teil II: Vorsitz Präsidentin bzw. Präsident des Kantonskirchenrats

5. Gottesdienst, samt Vereidigung der Mitglieder des Kantonskirchenrats (Amtseid oder Amtsgelübde)
6. Wahlen in das Büro des Kantonskirchenrats:
 - a) Wahl der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten des Kantonskirchenrates
 - b) Wahl von zwei Stimmenzählerinnen bzw. Stimmenzählern
7. Wahl der Sekretärin bzw. des Sekretärs des Kantonskirchenrates
8. Wahl des Kantonalen Kirchenvorstandes:
 - a) Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten des Kantonalen Kirchenvorstandes
 - b) Wahl der vier Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes
9. Vereidigung der Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes (Amtseid oder Amtsgelübde)
10. Wahl der Sekretärin bzw. des Sekretärs des Kantonalen Kirchenvorstandes
11. Wahl der Rekurskommission:
 - a) Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten der Rekurskommission
 - b) Wahl der zwei Mitglieder und der zwei Ersatzmitglieder der Rekurskommission
12. Wahl der Geschäftsprüfungskommission mit drei Mitgliedern
13. Wahl der Finanzkommission mit einer Präsidentin bzw. einem Präsidenten und vier Mitgliedern
14. Informationen der Ressortchefs und Fragestunde
15. Verschiedenes

Zu den Traktanden:

1. Begrüssung und Präsenz

Die Alterspräsidentin Rita Marty begrüsst zur ersten Session der dritten Legislatur der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz: "Sehr geehrte Damen und Herren Kantonskirchenräte, sehr geehrter Vorstand der Kantonalkirche. Ich möchte euch alle recht herzlich zur ersten Session der Legislatur 2008 - 2012 hier im Bildungszentrum begrüssen. Auch darf ich als Gäste zwei Personen begrüssen: Rita Gasser, Kirchenverwalterin Rothenthurm und Hildegard Meier, Kirchenrat Rothenthurm. Mein Willkomm gilt auch den Pressevertretern, denen ich zum Voraus für ihre sachliche Berichterstattung über die heutige Session danken möchte."

Und nach einem einleitenden kurzen Gebet führt die Alterspräsidentin Rita Marty weiter aus: "Vorgängig möchte ich noch ein paar persönliche Gedanken und Wünsche an die heutige Session anbringen. Ich bin fast versucht dieselben Worte an Euch zu richten, wie es mein Vorgänger Josef Konrad Niederberger vor vier Jahren getan hat. Aber abschreiben war schon immer nicht mein Ding, denn ich wollte immer selber denken und mitgestalten, und sei dies nur bei einer Neugründung eines Vereins gewesen. Damals als amtierender Gemeinderat, habe ich spontan das Präsidium für die Entflechtung von Kirche und Staat übernommen, denn es war kein all zu grosser Ansturm für dieses Amt gewesen! Auch durfte ich damals als Kantonskirchenrat bei der Neugründung der Kantonalkirche dabei sein, um die Kirchgemeinde Rothenthurm zu vertreten, habe dann auch in verschiedenen Kommissionen mitgearbeitet. Alterspräsident ist für mich eine ganz grosse Ehre. Aber auch selbstredend für mich, denn ich kann es nun wirklich nicht leugnen, schon aus biologischer Sicht! Was aber nicht heissen soll, dass ich mein Amt deswegen nicht ernst nehme. Im Gegenteil, die Institution Kirche, sowie unseren Glauben nehme ich sehr ernst und zwar schon immer, denn meine Eltern und mein Zuhause waren von der Kirche sehr geprägt, da mein Vater über 30 Jahre in unserer schönen Pfarrkirche als Sakristan amtierte. Ich hoffe sehr, dass wir alle die Kraft aufbringen, niemals müde zu werden in unserem Amt und dies auch nach aussen vertreten. Ich bin mir sicher, dass die Mitglieder der dritten Legislaturperiode dies auch so sehen und die Belange aller Kirchgemeinden solidarisch mittragen und konsensorientiert arbeiten. Nachher wird es dann auch der Auftrag von jedem einzelnen Mitglied sein, dass die Ideen und Beschlüsse der Kantonalkirche in den Pfarreien mitgetragen werden. Stellen wir in Zukunft unsere privaten Wünsche etwas nach hinten, damit wir in Zukunft noch bessere Entscheide zum Wohle der Kirchgemeinden treffen können. Ich wünsche allen Neugewählten, sowie den "Alten Räten" eine glückliche Hand bei den in Zukunft anstehenden Geschäften und Entscheiden. Möglichst wenig "Knatsch", denn das können wir inzwischen ja bestens. Vielleicht ist mal was Neues gefragt? Zum Beispiel etwas mehr Toleranz und Verständnis auch für Minderheiten im Rat. Ich erkläre die Session als eröffnet!"

Die Alterspräsidentin Rita Marty stellt fest, dass die Einberufung der Session frist- und formgerecht erfolgt sei. Auch seien keine Bemerkungen zum Protokoll der letzten Session angebracht worden, welches beim Kanzleisch auf liege, allen Mitgliedern des Kantonskirchenrats der letzten Legislatur zugestellt und auf der Homepage der Kantonalkirche veröffentlicht worden sei. Dieses werde somit dem Sekretär Linus Bruhin bestens verdankt. *Dem schliesst sich der Kantonskirchenrat mit einem Applaus an.* Für die Feststellung der Präsenz unterzeichnen die Kantonskirchenräte auf der zirkulierenden Präsenzliste (Anhang 1); es sind total 55 Mitglieder des Kantonskirchenrates mit 108 Stimmengewichten anwesend (dabei ist anzumerken, dass die Vorsitzende gemäss § 68 Abs. 1 GO-KKR in der Regel an den Abstimmungen ihre Stimme nicht abgibt; sowohl die Alterspräsidentin Rita Marty, als auch die anschliessend gewählte Präsidentin Elisabeth Mettler haben zwei Stimmengewichte). Ebenfalls sind die sich weiterhin zur Verfügung stellenden Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstands anwesend. Gegen die Abfolge der Traktanden werden keine Einwände erhoben.

2. Bezeichnung von provisorischen Stimmenzählern

Die Alterspräsidentin Rita Marty bezeichnet den bisherigen Stimmenzähler Daniel Corvi und den Stimmenzähler aus der ersten Legislatur Christoph Hahn als provisorische Stimmenzähler bis zur Wahl der neuen ordentlichen Stimmenzähler. *Dem stimmt der Kantonskirchenrat mit einem Applaus zu.*

3. Beschluss über die Gültigkeit der Wahl der Mitglieder des Kantonskirchenrats

Die Alterspräsidentin Rita Marty kann festhalten, dass der gesamte Kantonskirchenrat gewählt sei und die Geschäftsprüfungskommission einen Bericht mit dem vorbehaltlosen Antrag auf Genehmigung dieser Wahlen erstattet habe. Andreas Marty als Präsident der GPK der vergangenen Legislatur verweist auf den mit der Sessionseinladung versandten schriftlichen Bericht und erinnert daran, dass in allen Kirchgemeinden stille Wahlen stattgefunden hätten. Gegen die Publikation der so gewählten Personen im Amtsblatt vom 18. April 2008 sei keine Beschwerde eingegangen und es seien keine Zweifel an der Rechtmässigkeit der Wahlen aufgekommen. Die GPK beantrage die Genehmigung der Wahl der Mitglieder des Kantonskirchenrats und gratuliere allen Gewählten.

Das Wort wird nicht verlangt, so dass die Alterspräsidentin Rita Marty zur offenen **Abstimmung** über die Genehmigung der Gesamterneuerungswahlen des Kantonskirchenrates schreitet. Diese Genehmigung wird einstimmig und ohne Enthaltungen **erteilt**.

4. Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten des Kantonskirchenrats

Einleitend stellt die Alterspräsidentin Rita Marty fest, dass bisher nur eine einzige Kandidatur für das Präsidium des Kantonskirchenrates eingegangen sei. Dabei handle es sich um die bisherige Vizepräsidentin Elisabeth Mettler. Weitere Vorschläge werden auch aus der Versammlung nicht gemacht, so dass die Alterspräsidentin Rita Marty anmerkt, dass bei nur einer Kandidatur offen abgestimmt werde. Vorweg wird die somit einzige Kandidatin von Hans Reinhard kurz vorgestellt - vor allem für die neuen Mitglieder des Kantonskirchenrats -, wobei er auch gleich viel Erfolg dann bei der Leitung des Kantonskirchenrates wünsche. *Was mit einem Applaus des Parlaments unterstrichen wird.*

Die **offene Abstimmung** ergibt eine einstimmige **Wahl** ohne Enthaltungen (ausser der Kandidatin selbst) von Elisabeth Mettler zur neuen Präsidentin des Kantonskirchenrates. Unter dem Applaus des Kantonskirchenrats und der Übergabe eines schönen Blumenstrausses kann die Alterspräsidentin Rita Marty festhalten, dass damit der Kantonskirchenrat wieder eine Präsidentin habe, welcher sie zu ihrem mutigen Ja zu diesem Amt gratuliere sowie ihr viel Erfolg und ein gutes Gespür für alle Anliegen der Kantonalkirche Schwyz wünsche.

Die neu gewählte Präsidentin Elisabeth Mettler erklärt: "Sehr geehrte Anwesende, ich danke ihnen ganz herzlich für das mit meiner Wahl ausgesprochene Vertrauen, auch wenn meine Wahl zum Teil auf einem Mangel an anderen Kandidaten beruhen mag. Dieses Amt ist für mich eine Herausforderung, und ich habe mir lange und gründlich überlegt, ob ich mich überhaupt bewerben soll. Schlussendlich kam ich zur Entscheidung, es zu wagen. Ich nehme somit die Wahl an. Warum stelle ich mich für dieses Amt zur Verfügung? Mir ist unsere Arbeit im Dienste der Kirche wichtig. Vier Jahre war ich Vizepräsidentin. Es ist mir ein grosses Anliegen, dass die Kontinuität der Arbeit gewährleistet bleibt. Als ehemalige Vizepräsidentin des Kantonalen Frauenbundes Schwyz konnte ich auch Erfahrung sammeln was die Arbeit in Gremien betrifft. Selbst wenn ich sie nicht in breitem "Schwyzerdütsch" begrüßen kann, bin ich Schwyzerin, lebe seit 33 Jahren in der Schweiz und seit 28 Jahren in Wollerau und fühle mich hier zu Hause. Ich bin offen für Neues, bringe ein Engagement für den Inhalt der Sache mit, bin tolerant gegenüber verschiedenen Meinungen und will abwägen was wichtig ist. Ich stelle mich für eine Legislatur von vier Jahren zur Verfügung, dann werde ich nicht mehr kandidieren. Die Suche nach meiner Nachfolgerin oder meinem

Nachfolger kann somit bereits beginnen. Ich habe aber auch Wünsche an Sie. In erster Linie wünsche ich mir eine gute und konstruktive Zusammenarbeit im gesamten Gremium. Ein demokratischer und respektvoller Stil ist mir wichtig. Ich bitte Sie alle um ihre aktive Unterstützung. Alle Mitglieder des Kantonskirchenrates sollten gleichwertig sein und die gleichen Möglichkeiten haben sich einzubringen. Ich erwarte von Ihnen Toleranz, Offenheit und Respekt im persönlichen Umgang. Eine konstruktive und zukunftsorientierte Zusammenarbeit von Parlament und Kantonalem Kirchenvorstand sollten für uns alle Priorität haben. Ich bin auf Ihre Unterstützung angewiesen. Da mir die Erfahrung in speziellen Verfahrensfragen fehlt, werde ich öfters Ihrem Rat vertrauen. Für Ihr Mitdenken und ihre Anregungen bin ich schon jetzt dankbar und ich bitte somit auch um Geduld, falls ich Fehler machen sollte. Nun wünsche ich uns allen eine gute konstituierende Sitzung und den neuen Parlamentariern einen guten Start. Zum Abschluss ein Zitat von Cicero, einem römischen Politiker, Anwalt und Philosophen der von 106 bis 43 v. Ch. lebte: "Vielleicht sind andere nicht so freimütig. Ich jedenfalls habe immer rückhaltlos bekannt, dass ich jederzeit ein Lernender war". Ich danke für ihre Aufmerksamkeit."

Und abschliessend danke die neu gewählte Präsidentin Elisabeth Mettler der Alterspräsidentin Rita Marty für ihren Einsatz an der heutigen Session samt der unabdingbaren Vorbereitung. *Dem schliesst sich der Kantonskirchenrat mit einem Applaus an, unter welchem die Alterspräsidentin Rita Marty ihren Platz im Plenum wieder einnimmt.*

Für das Protokoll der Traktanden 1 - 4:

Die Alterspräsidentin:

Der Sekretär:

Rita Marty

Linus Bruhin

5. Gottesdienst, samt Vereidigung der Mitglieder des Kantonskirchenrats

Die neu gewählte Präsidentin Elisabeth Mettler bittet die Mitglieder des Kantonskirchenrates für einen Gottesdienst und die Vereidigung in die Kapelle des SJBZ. Im Rahmen dieses von Pfarrer Leo Ehrler würdig gehaltenen Gottesdienstes vereidigt die neue Präsidentin Elisabeth Mettler die anwesenden Mitglieder des Kantonskirchenrates mit der Formel "Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen, meine Aufgaben getreu der Verfassung und den Gesetzen zu erfüllen" bzw. "Ich gelobe (bei Gott dem Allmächtigen), meine Aufgaben getreu der Verfassung und den Gesetzen zu erfüllen." Der Eid wird jeweils mit den Worten: "Ich schwöre!" bzw. "Ich gelobe!" abgelegt, so dass nach der unwidersprochen gebliebenen abschliessenden Feststellung der Präsidentin Elisabeth Mettler sämtliche an der Session anwesenden Mitglieder **vereidigt** sind.

6. Wahlen in das Büro des Kantonskirchenrats

Zurück im Meditationsraum des SJBZ dankt die neue Präsidentin Elisabeth Mettler vorerst Leo Ehrler für den schön gestalteten Gottesdienst. Anschliessend kommt sie gemäss der Traktandenliste zur Wahl des Büros des Kantonskirchenrates.

a) Vizepräsidentin bzw. Vizepräsident des Kantonskirchenrates

Wie die Präsidentin Elisabeth Mettler feststellen muss, liege bisher einzig die Kandidatur des bisherigen Stimmenzählers Peter Trutmann für das Vizepräsidium des Kantonskirchenrates vor. Dazu führt Peter Trutmann aus, dass er von Victor Kälin herzlich angefragt worden sei, dieses Amt zu übernehmen. Er gedenke dann jedoch, nach etwa zwei Jahren vorzeitig wieder zu demissionieren, um einem neuen

Vizepräsidenten Platz zu machen, welcher sich so gut einarbeiten und dann in der nächsten Legislatur das Präsidium von Elisabeth Mettler übernehmen könne.

Die Frage der Präsidentin Elisabeth Mettler nach weiteren Wortmeldungen oder Kandidaturen bleibt ohne Ergebnis, weshalb sie zur **offenen Abstimmung** schreitet. Diese ergibt eine einstimmige **Wahl** ohne Enthaltungen (ausser dem Kandidaten selbst) von Peter Trutmann zum neuen Vizepräsidenten des Kantonskirchenrates.

Die Präsidentin Elisabeth Mettler gratuliert Peter Trutmann *unter dem Applaus des Kantonskirchenrats* herzlich zu seiner Wahl und geht von einer weiterhin ausgezeichneten Zusammenarbeit aus.

b) zwei Stimmenzählerinnen bzw. Stimmenzähler

Die Präsidentin Elisabeth Mettler gibt bekannt, dass für die zwei Ämter als Stimmenzähler weiterhin einzig die beiden Kandidaturen von Mirjam Kessler und Stefan Kälin vorliegen würden. Nachdem keine weiteren Meldungen erfolgen, schreitet sie zur **offenen Abstimmung** in globo. Diese ergibt eine einstimmige **Wahl** ohne Enthaltungen (ausser den Kandidaten selbst) von Mirjam Kessler und Stefan Kälin als Stimmenzähler.

Unter dem Applaus des Kantonskirchenrats gratuliert die Präsidentin Elisabeth Mettler den beiden Gewählten, hofft auf eine gute Zusammenarbeit im Büro und dankt für die Übernahme des Amtes.

7. Wahl der Sekretärin bzw. des Sekretärs des Kantonskirchenrates

Wie die Präsidentin Elisabeth Mettler bekanntgibt, sei ausser dem bisherigen Sekretär Linus Bruhin keine andere Kandidatur für das Sekretariat des Kantonskirchenrats eingegangen. Dieser sei seit dem Beginn mit dem damaligen Verfassungsrat im Herbst 1994 als Sekretär tätig. Wählbar für dieses Amt sei jedes Mitglied des Kantonskirchenrates. Für Thomas Fritsche stelle sich einzig die Frage des Salärs des Sekretärs. Linus Bruhin hätte an der Frühlingssession 2007 gesagt, dass der Aufbau der Kantonalkirche inzwischen gemacht sei, und dass sich Interessenten Gedanken für die Übernahme des Sekretärenamtes machen sollten, denn er könne nicht mehr weiter zur tiefen Entschädigung tätig sein. Somit wolle er vorweg zwei Fragen geklärt haben, nämlich ob die Entschädigung des Sekretärs diskutiert worden sei und ob Linus Bruhin bereit sei, für den bisherigen Ansatz weiter zu arbeiten, z.B. wenn dann im Voranschlag nur diese Entschädigung beschlossen werde. Ihm antwortet Werner Inderbitzin, dass sich der Kantonale Kirchenvorstand und das Büro des Kantonskirchenrats frühzeitig und intensiv mit der Frage des Sekretärs auseinander gesetzt hätten. Dabei habe es sich gezeigt, dass die Sekretariate dieser beiden Organe weiterhin möglichst von der selben Person besetzt werden sollten, was mit Hinblick auf Traktandum 10 bereits jetzt angeführt werde. Und nach reiflichen Diskussionen wurde entschieden, Linus Bruhin zur Wiederwahl mit angemessenen Bedingungen zu empfehlen. Er sei als Jurist und Sekretär bereits seit dem Verfassungsrat mit einem enormen Insiderwissen ausgestattet, sei sehr gut organisiert und würde jeweils sehr schnell kompetente Auskünfte liefern, auch an anfragende Kirchenräte. Des Weiteren seien auch andere Varianten mit einer eher günstigen Sekretärin für die Administration und einem Juristen für Fachfragen geprüft worden. Doch bei fast allen Sitzungen des Kantonalen Kirchenvorstandes sei ein Jurist gefragt, welcher dann zu den üblichen Ansätzen zu entschädigen wäre. Es ergäbe sich damit keine Einsparung, sondern der Zeitaufwand für die nötigen Absprachen und die Koordination würde zunehmen. Auch würde die Arbeit des Kantonalen Kirchenvorstandes ohne den direkten Einbezug eines erfahrenen Juristen sehr erschwert. Konkret sei Linus Bruhin bereit, das Sekretärenamt zu einem Jahrespensum von 330 Stunden à brutto Fr. 140.-- weiterzuführen, was pro Jahr Fr. 46'200.-- ergibt und an die Teuerung angepasst werde. Dies betrachte er als Kostendach, von welchem nur in sehr begründeten Fällen abgewichen werden könne. Hinzu komme ein Beitrag an die von Linus Bruhin weiterhin zur Verfügung gestellten Infrastruktur von jährlich pauschal Fr. 5'500.--. Diese Entschädigung für die ganze Verwaltung der Kantonalkirche eher bescheiden sei im Vergleich zu anderen, ähnlich grossen Kantonalkirchen wie z.B.

Thurgau. Doch mit Linus Bruhin könne die Qualität gesichert werden. Das Büro des Kantonskirchenrats und der Kantonale Kirchenvorstand seien sich einig und die Bedingungen seien mit der Finanzkommission abgesprochen. Robert Flühler erinnert sich daran, dass vor zehn Jahren die Wahl zwischen zwei Juristen bestanden hätte, Linus Bruhin und Reto Wehrli. Es sei mit einer Entschädigung von Fr. 15'000.-- begonnen worden, was hätte so bleiben sollen. Doch die Entschädigung des Sekretärs sei immer ein Thema gewesen. Er wolle das endlich gelöst haben, am einfachsten mit einer Pauschalisierung, wo alles inklusive sei, doch mit einer Spannweite von 10%, sowie der Teuerung angepasst. Wie Thomas Fritsche vorrechnet, würden die brutto Fr. 46'200.-- mit den Sozialleistungen auf netto Fr. 54'000.-- ansteigen. Dabei seien 330 Stunden im Jahr ein Teilzeitjob von etwa 17%. Das volle Jahressalär komme somit rechnerisch auf Fr. 270'000.--. Das sei mehr als ein Regierungsrat oder Kantonsgerichtspräsident verdiene. Auch verdiene kein einziger Gemeinderat soviel, was von der Arbeit her etwa vergleichbar sei. Für ihn sei diese Entschädigung des Sekretärs somit zu hoch, doch er begreife Linus Bruhin, der verdienen müsse. Doch auch der Kantonale Kirchenvorstand sei schlechter bezahlt.

Der bisherige Sekretär Linus Bruhin hält fest, dass die Abrechnung der Arbeit im damaligen Verfassungsrat unterteilt worden sei in eigentliche Facharbeit zu einem höheren Ansatz und in blosser Administration, welche deutlich tiefer entschädigt worden sei. Im Ergebnis habe sich dabei die durchschnittliche Entschädigung als Sekretär des Verfassungsrates als Selbständigerwerbender damals auf Fr. 111.-- pro Stunde belaufen. Wenn dieser Betrag der Teuerung seit 1994 angepasst und eine Höhereinstufung um drei Stufen gemäss dem für die Kirchgemeinden geltenden Anhang 2 zur Personal- und Besoldungsverordnung vorgenommen werde, würden die aktuellen Fr. 140.-- resultieren. Dabei sei diese Höhereinstufung um drei Stufen nach 14 Jahren der Anstellung und damit auch der Erfahrung nicht übertrieben. Und die Aufwände an den Sitzungen würden gestützt auf das Entschädigungsgesetz weiterhin unverändert mit lediglich Fr. 30.-- entschädigt werden, obwohl sie in der normalen Arbeitszeit stattfinden würden. Und er habe sehr frühzeitig darauf hingewiesen, dass die Entschädigung, welche dann von der jungen Kantonalkirche bezahlt worden sei, deutlich zu tief sei und daher komme, dass der Jahresbetrag festgelegt werden musste, ohne dass aber die zu leistende Arbeit aufgrund der noch fehlenden Erfahrungswerte hätte abgeschätzt werden können. Doch trotz dieser frühen Bekanntgabe einer nötigen Lohnanpassung sei keine andere Kandidatur eingegangen. Es sei offenbar niemand bereit, diese Arbeit zu den bisherigen Bedingungen zu übernehmen. Er nütze aber keine Notlage aus, dass keine andere Kandidatur vorhanden sei, sondern mache eine begründete und auf die damalige Entschädigung abgestützte, angemessene Entschädigung geltend. Dabei würde der Kantonskirchenrat die Wahl vornehmen, und dann sei der Kantonale Kirchenvorstand für die Anstellung mit dem Arbeitsvertrag zuständig, wobei er dazu die Finanzkommission anzuhören habe. Das sei bereits mit der bisherigen Finanzkommission erfolgt und es habe sich Einigkeit ergeben. Dieser Lohn sei dann eine gebundene Ausgabe und könne nicht im Voranschlag wieder gedrückt werden. Und für Werner Inderbitzin seien Ämter als Regierungsrat oder vor allem Kantonaler Kirchenvorstand Ehrenämter, bei welchen nicht eine angemessene Entschädigung im Vordergrund stehen würden. Beim Sekretär handle es sich aber um eigentliche Arbeitszeit. Linus Bruhin als Rechtsanwalt hätte ansonsten z.B. bei Pflichtverteidigungen einen Ansatz von Fr. 180.-- pro Stunde und könne sich dabei seinen Aufwand eher einteilen. Bei der Kantonalkirche habe er ein abzurechnendes Normalpensum von 330 Jahresarbeitsstunden, vorbehaltlich allfälliger grösserer und unvorhersehbarer zusätzlichen Aufgaben. Der Kantonskirchenrat sei für die Wahl der Person zuständig, und der Kantonale Kirchenvorstand beschliesse dann über den konkreten Arbeitsvertrag in Absprache mit dem Büro des Kantonskirchenrates und der Finanzkommission. Für die Budgetierung sei dann diese gebundene Ausgabe zu berücksichtigen. Und anzumerken sei, dass in der Entschädigung von Fr. 140.-- der Ferien- und Feiertagsanteil weiterhin inbegriffen sein solle, welcher ansonsten nochmals 8.33% ausmachen würde. Er ersuche das Parlament, Linus Bruhin zum Sekretär zu wählen und die Anstellung könne dann zu den offen dargelegten Bedingungen erfolgen. Als Präsident der GPK in der vergangenen Legislatur habe Andreas Marty die Arbeit von Linus Bruhin als Sekretär erlebt

und jeweils geprüft. Linus Bruhin arbeite sehr speditiv, sauber und prompt. Das habe auch Thomas Fritsche, ebenfalls Mitglied der GPK, nicht kritisieren können. Er sei für die Wiederwahl.

Thomas Fritsche - letztmals nach dem Hinweis der Präsidentin Elisabeth Mettler auf die Geschäftsordnung - halte an seinen Vergleichen fest, doch umständehalber sei eine solche Entschädigungshöhe gegeben. Wie es Daniel Corvi als Kantonskirchenrat seit Beginn und dann auch als Stimmzähler im Büro erlebt habe, werde die grosse Arbeit sehr gut erledigt. Zu Beginn der Kantonalkirche sei auch ein Betrag für die Rechtsberatung im Voranschlag enthalten gewesen, nicht nur die Entschädigung des Sekretärs. Er erwarte vom Kantonalen Kirchenvorstand Transparenz und eine Konsultation der Finanzkommission, so dass an den nächsten Sessionen keine Diskussionen mehr geführt werden müssten. Die Arbeit als Jurist und als Sekretariat ergebe eine Mischrechnung. Der Sekretär sei wichtig und Linus Bruhin arbeite gut, doch es sei teuer. Selber auch Jurist, sage Paul Weibel nichts über den Lohn. Doch ihm passe es nicht, dass nur eine Wahl oder Nichtwahl möglich sei. Auch gehe es nicht um die Erschwerung der Arbeit des Kantonalen Kirchenvorstandes. Wie Werner Inderbitzin festhält, seien heute die Zahlen klar offengelegt worden, was eigentlich unüblich sei, doch habe der Kantonale Kirchenvorstand in Absprache mit dem Kandidaten Linus Bruhin dies so besprochen gehabt. Die weitere Wahl des bisherigen Sekretärs sei keine billige, aber die beste Lösung. Auch sei die Kostenfrage im Griff, ausser es passiere etwas Unvorhergesehenes. Dabei liefere der Sekretär vierteljährlich detaillierte Rapporte über seine Tätigkeiten. Das blosses Einpacken von Versänden sei ein kleiner Teil, es werde viel Facharbeit gemacht, auch auf Telefonanrufe von Kirchenräten hin die eine sofortige Antwort benötigen würden. Robert Flühler bemängle, dass mit der Sessionseinladung keine Information über den beabsichtigen Lohn versandt worden sei. Und jeder Job sei zu 100% zu erledigen, unabhängig vom Preis. Linus Bruhin erbringe eine super Leistung, doch der Preis müsse klar sein. Seinen Job ernst nehme auch Christoph Hahn, und dieser sei die Wahl des Sekretärs, und nicht die Festlegung des Lohnes des Sekretärs. Das sei der Job des Kantonalen Kirchenvorstandes. Der Kantonskirchenrat habe jetzt seinen Job zu erledigen und die Wahl vorzunehmen. Ebenso verweist Werner Inderbitzin darauf, dass auch beim Kanton bei Wahlen dem Kantonsrat keine Zahlen über den Lohn bekanntgegeben werden. Bei einer Nichtwahl des einzigen bisherigen Kandidaten erwarte er andere Vorschläge, denn eine Wahl sei vorzunehmen. Für Daniel Corvi hinke der Vergleich mit dem Kantonsrat, denn im Kanton gebe es eine Besoldungsverordnung mit den Einstufungen, so dass Klarheit herrsche.

Die Präsidentin Elisabeth Mettler stellt fest, dass Transparenz und Klarheit über die Entschädigung des künftigen Sekretärs bestehen würden. Eine zweite Kandidatur sei nicht vorgebracht worden. Es könne somit gewählt werden. Die **offene Abstimmung über die Wahl** von Linus Bruhin als Sekretär des Kantonskirchenrates ergibt:

für Linus Bruhin als Sekretär:	91 Stimmen
gegen Linus Bruhin als Sekretär:	14 Stimmen
Enthaltungen:	1 (d.h. Linus Bruhin selbst)

Wie die Präsidentin Elisabeth Mettler festhält, sei damit Linus Bruhin als Sekretär des Kantonskirchenrats für die neue Legislatur **gewählt**. Sie gratuliere ihm dazu und freue sich auf eine gute Zusammenarbeit. *Dem schliesst sich der Kantonskirchenrat mit einem Applaus an.* Und Linus Bruhin danke für das Vertrauen in ihn und seine Arbeit. Er hoffe auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit zum Wohle der Kantonalkirche und der Kirchgemeinden. Auch bitte er in diesem Zusammenhang die Kirchenräte, zu möglichst wenigen Mahnungen bezüglich der klaren und mitgeteilten Terminen Anlass zu geben, was weniger nicht nötige Arbeit ergäbe.

8. Wahl des Kantonalen Kirchenvorstandes

Die Präsidentin Elisabeth Mettler weist einleitend darauf hin, dass der Präsident und die vier weiteren Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes aus allen Mitgliedern der Kantonalkirche gewählt würden. Im Übrigen würde sich der Kantonale Kirchenvorstand selbst konstituieren.

a) Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten des Kantonalen Kirchenvorstandes

Wie die Präsidentin Elisabeth Mettler bekannt geben könne, sei Werner Inderbitzin nach seinen beiden bisherigen Amtsjahren der einzige Kandidat für die neue Amtsdauer von vier Jahren. Und nachdem keine weiteren Vorschläge gemacht werden, schreitet sie zur **offenen Abstimmung**. Diese ergibt eine einstimmige **Wahl** ohne Enthaltungen von Werner Inderbitzin zum Präsidenten des Kantonalen Kirchenvorstandes. *Unter dem Applaus des Kantonskirchenrats* gratuliere die Präsidentin Elisabeth Mettler dem Gewählten und freue sich auf eine gute Zusammenarbeit.

b) Wahl der vier Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes

Nach den Ausführungen der Präsidentin Elisabeth Mettler würden sich von den bisherigen Mitgliedern des Kantonalen Kirchenvorstandes Karin Birchler, Vreni Bürgi und Sigfrid Morger nochmals für eine Amtsdauer zur Verfügung stellen. Für die Kandidatur für den vierten Sitz habe Hans Muff aus der Kirchgemeinde Ingenbohl-Brunnen gewonnen werden können, da Paul Willi bekanntlich nicht mehr antrete. Hans Muff habe sich jedoch krankheitshalber kurzfristig von einer Teilnahme an der Session entschuldigen müssen. Er wird von Hans Dettling kurz vorgestellt und zur Wahl in den Kantonalen Kirchenvorstand empfohlen. Da weder Fragen gestellt noch weitere Kandidaten vorgeschlagen werden, schreitet die Präsidentin Elisabeth Mettler zur **offenen Abstimmung** in globo. Diese ergibt eine einstimmige **Wahl** ohne Enthaltungen von Karin Birchler, Vreni Bürgi, Sigfrid Morger und Hans Muff als Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes.

Auch ihnen gratuliert die Präsidentin Elisabeth Mettler *unter dem Applaus des Kantonskirchenrats* und drücke ihre Gewissheit über eine konstruktive Zusammenarbeit aus.

9. Vereidigung der Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes

Die Präsidentin Elisabeth Mettler nimmt die Vereidigung des neu gewählten Kantonalen Kirchenvorstandes mit folgender Eidesformel vor: "Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen, meine Aufgaben getreu der Verfassung und den Gesetzen zu erfüllen" bzw. "Ich gelobe (bei Gott dem Allmächtigen), meine Aufgaben getreu der Verfassung und den Gesetzen zu erfüllen." Der Eid wird jeweils mit den Worten: "Ich schwöre!" abgelegt und vom Kantonskirchenrat mit einem Applaus quittiert. Abschliessend kann die Präsidentin Elisabeth Mettler feststellen, dass der Kantonale Kirchenvorstand gewählt und **vereidigt**, somit handlungsfähig sei. Einzig die Vereidigung von Hans Muff sei an der ersten Sitzung des Kantonalen Kirchenvorstandes nachzuholen. An dieser werde sich auch der Kantonale Kirchenvorstand mit Ausnahme des Präsidenten selbst zu konstituieren haben, wobei jedoch keine Wechsel zu erwarten seien.

10. Wahl der Sekretärin bzw. des Sekretärs des Kantonalen Kirchenvorstandes

Gemäss der Feststellung der Präsidentin Elisabeth Mettler habe es sich bisher bestens bewährt, dass die selbe Person gleichzeitig Sekretär des Kantonskirchenrates und auch des Kantonalen Kirchenvorstandes sei. Und der bisherige Sekretär Linus Bruhin sei bereit, auch für dieses Amt zur Verfügung zu stehen. Eine andere Kandidatur sei bisher nicht eingegangen, wählbar sei jede in der Kantonalkirche stimmberechtigte Person. Bezüglich der Entschädigung sei die Diskussion ja heute bereits geführt worden.

Nachdem das Wort nicht verlangt wird und keine anderen Vorschläge gemacht werden, schreitet die Präsidentin Elisabeth Mettler zur **offenen Abstimmung über die Wahl** von Linus Bruhin als Sekretär des Kantonalen Kirchenvorstandes. Diese ergibt:

für Linus Bruhin als Sekretär: 93 Stimmen
gegen Linus Bruhin als Sekretär: 12 Stimmen
Enthaltungen: 1 (d.h. Linus Bruhin selbst)

Unter dem Applaus des Kantonskirchenrats gratuliert die Präsidentin Elisabeth Mettler dem Gewählten auch zu dieser Wahl und dankt für die Übernahme dieser wichtigen Funktion in der Kantonalkirche.

11. Wahl der Rekurskommission

Die Präsidentin Elisabeth Mettler hält einleitend fest, dass sich für die Rekurskommission die bisherigen Personen in unveränderter Besetzung zur Wiederwahl bereiterklärt hätten. Weitere Kandidaturen würden nicht vorliegen.

a) Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten der Rekurskommission

Das Wort wird nicht verlangt und es werden keine anderen Vorschläge gemacht, so dass die Präsidentin Elisabeth Mettler direkt zur **offenen Abstimmung** kommt. Diese ergibt eine einstimmige **Wahl** ohne Enthaltungen von Dr. Vital Zehnder zum Präsidenten der Rekurskommission.

b) Wahl der zwei Mitglieder und der zwei Ersatzmitglieder der Rekurskommission

Nebst dem Präsidenten bestehe die Rekurskommission nach den Ausführungen der Präsidentin Elisabeth Mettler noch aus vier weiteren Mitgliedern, die sich in zwei ordentliche und in zwei Ersatzmitglieder unterteilen würden. Nachdem keine weiteren Meldungen erfolgen, schreitet sie zur **offenen Abstimmung** in globo. Diese ergibt eine einstimmige **Wahl** ohne Enthaltungen von lic.iur. Annegreth Fässler und lic.iur. Mathis Bösch als Mitglieder der Rekurskommission, sowie von Vreni Hess und lic.iur. Jolanda Fleischli als Ersatzmitglieder der Rekurskommission.

Die Präsidentin Elisabeth Mettler gratuliere den Gewählten *unter dem Applaus des Kantonskirchenrates* und danke für die Bereitschaft, dieses Amt weiterhin zu übernehmen.

12. Wahl der Geschäftsprüfungskommission mit drei Mitgliedern

Die GPK bestehe gemäss der Präsidentin Elisabeth Mettler aus drei Mitgliedern und würde sich selbst konstituieren. Vorgeschlagen seien bisher Thomas Fritsche, Josef Kathriner und Anton von Rickenbach. Nachdem keine weiteren Meldungen erfolgen, schreitet sie zur **offenen Abstimmung** in globo. Diese ergibt eine einstimmige **Wahl** der vorgeschlagenen Personen (bei Enthaltungen lediglich der Kandidaten). *Unter dem Applaus des Kantonskirchenrats* gratuliert die Präsidentin Elisabeth Mettler den drei Gewählten und dankt für die Übernahme des Amtes.

13. Wahl der Finanzkommission mit einer Präsidentin bzw. einem Präsidenten und vier Mitgliedern

Die Präsidentin Elisabeth Mettler verweise auch für diese Kommission mit einem Präsidenten und fünf Mitgliedern auf die Sessionseinladung und dass nicht mehr Kandidaten vorhanden seien. Nachdem das Wort nicht verlangt und keine anderen Vorschläge gemacht werden, könne direkt die Wahl von Richard Carletti zum Präsidenten der Finanzkommission (wie bisher) sowie von Hans Reinhard, Andreas Marty, Miriam Kälin und Otto Brücker als Mitglieder der Finanzkommission erfolgen.

Die **offene Abstimmung** ergibt eine einstimmige **Wahl** unter Enthaltungen lediglich der Kandidaten. Die Präsidentin Elisabeth Mettler gratuliert den Gewählten *unter dem Applaus des Kantonskirchenrates* und dankt für die Übernahme dieses Amtes. Auch stellt sie fest, dass damit die Wahlen abgeschlossen seien. Sie danke nochmals allen Personen, die sich für eine konstruktive und besonnene Mitarbeit engagieren

würden und wünsche alles Gute für die Zusammenarbeit, *was vom Kantonskirchenrat mit einem weiteren Applaus unterstützt wird.*

14. Informationen der Ressortchefs und Fragestunde

Die Präsidentin Elisabeth Mettler weist einleitend darauf hin, dass es bei diesem Traktandum um die Aktualitäten aus dem Kantonalen Kirchenvorstand gehe. Dabei würden den Ressortchefs allfällige Fragen im Anschluss an die Berichte gestellt werden können. Jedoch sei festzuhalten, dass sich der neu gewählte Kantonale Kirchenvorstand erst noch konstituieren müsse.

Werner Inderbitzin führt als **Präsident des Kantonalen Kirchenvorstandes** vor allem auch zur Information der neuen Mitglieder des Kantonskirchenrats aus: "Am 27. September 1992 hat das Schwyzer Volk eine Verfassungsgrundlage angenommen, welche die Schaffung von staatskirchlichen Körperschaften für die röm.-kath. und ev.-ref. Kirchen vorschrieb. Die Entwicklung der Bevölkerungsstruktur machte es notwendig, die kirchlichen Aufgaben zu verselbständigen, und insbesondere konnte es nicht mehr Aufgabe des Staates sein, für die Kirchgemeinden den Finanzausgleich aus allgemeinen Steuermitteln sicher zu stellen. Der Kanton ist in religiösen Angelegenheiten neutral. Durch die Anerkennung von Kantonalkirchen mit den Kirchgemeinden, und die Anerkennung von staatskirchlichen Institutionen anerkennt und unterstützt der Staat jedoch bestimmte Religionsgemeinschaften weiterhin. Eine vollständige Trennung von Kirche und Staat ist aber durch die Schaffung der staatskirchlichen Körperschaften, wie fälschlicherweise oft dargestellt, nicht vollzogen worden. Der Kanton unterstützt die Kirchen in verschiedenen Bereichen, insbesondere gibt er ihnen das Recht Steuern zu erheben und hilft beim Einzug. Die von einem Verfassungsrat ausgearbeitete Vorlage für eine eigene Verfassung ist in der Folge an der Volksabstimmung vom 8. Juni 1997 verworfen worden. Die Kantonsverfassung sah für diesen Fall vor, dass somit der Kantonsrat ein Organisationsstatut erlässt, was in der Folge auch geschah. Am 8. April 1998, also vor 10 Jahren, hat der Kantonsrat das Organisationsstatut erlassen, welche noch heute die gültige Verfassungsgrundlage für unsere Kantonalkirche bildet. Es dürfte den meisten bekannt sein, dass ein revidiertes Statut vom röm.-kath. Stimmvolk am 24. September 2006 abgelehnt wurde. Im Gegensatz zu den reformierten Mitchristen haben wir noch keine Verfassung welche sich das Kirchenvolk selber gegeben hat. Die Organisation der Kantonalkirche hält sich weitgehend an die Ordnung wie sie der Kanton kennt. Oberstes Organ und für den Erlass der verfassungsmässigen Bestimmung sind die röm.-kath. Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, also das Volk. Für den Erlass der Gesetze und Genehmigung des Budgets, Rechnung und Rechenschaftsberichtes und Wahl des Kantonalen Kirchenvorstandes und der Kommissionen etc. ist der Kantonskirchenrat zuständig. Der Kantonale Kirchenvorstand als Exekutive der Kantonalkirche ist vergleichbar mit dem Regierungsrat im Kanton, selbstverständlich aber mit viel weniger Kompetenzen. Er verwaltet ein Budget, das rund 100-mal kleiner ist als jenes des Kantons. Dem Kantonalen Kirchenvorstand obliegt der Vollzug der von Ihnen erlassenen Beschlüsse und übt die Aufsicht über die Kirchgemeinden aus. Welches sind nun primär unsere gemeinsamen Aufgaben? Die Kantonalkirche bezweckt vor allem die Festlegung der Organisation und Verfahren der Organe der Kantonalkirche, die Sicherstellung eines Finanzausgleichs für die Kirchgemeinden, sowie die Unterstützung der Kirchgemeinden in ihrer Aufgabenerfüllung. Die für die Organisation notwendigen Gesetze und Verordnungen sind inzwischen weitgehend erlassen. In der nächsten Zeit werden uns die nötigen Revisionen und Anpassungen beschäftigen. In Bezug auf die Unterstützung der Kirchgemeinden stehen Ihnen unser Sekretariat und die Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes als Auskunftsstellen und zur Hilfe von Problemlösungen zur Verfügung. Daneben hat die Kantonalkirche die Finanzierung von regionalen und überregionalen Institutionen übernommen. Ich verweise auf die Seelsorge der Fremdsprachigen (verschiedene Verträge mit andern Kantonalkirchen und Organisationen) und z.B. auch die Katechetische Arbeitsstelle, die ihren Sitz hier in diesem Haus hat. Es ist kaum vorstellbar, wie diese Aufgaben ohne das Organ Kantonalkirche sinnvoll und effizient gelöst werden könnten. Jede der fünf Personen im Kantonalen Kirchenvorstand hat ein Ressort: Ressort Seelsorge mit Pater Sigfrid Morger (Kapuziner, Schwyz), Ressort Bildung mit Vreni Bürgi (Wollerau), Ressort Rechtswesen mit Hans Muff (Ingenbohl-Brunnen), Ressort Finanzen mit Karin

Birchler (Studen) und Präsidialressort mit Werner Inderbitzin (Arth). Ich verweise Sie dabei auch auf unsere Homepage www.sz.kath.ch, die laufend ergänzt wird, und wo sie insbesondere auch alle Rechtserlasse finden. Und abschliessend rufe ich die Kirchenräte auf, jeweils die von der RPK geprüften Jahresrechnungen rechtzeitig per Ende April der Kantonalkirche einzureichen, da diese für die Berechnung des Finanzausgleichs benötigt werden, welche aktuell bereits in Arbeit ist."

Die weiteren Ressortchefs haben keine Aktualitäten bekanntzugeben, und es werden keine Fragen gestellt.

15. Verschiedenes

- Werner Inderbitzin danke dem Kantonskirchenrat im Namen des Kantonalen Kirchenvorstandes für das Vertrauen und die einstimmige Wahl. Sie würden ihren Einsatz zu 100% erbringen und auch für Fragen gerne zur Verfügung stehen. Er sei überzeugt, dass eine konstruktive und gute Zusammenarbeit im Kantonalen Kirchenvorstand, sowie mit dem Kantonskirchenrat und insbesondere auch mit dem Sekretär erfolgen werde. An anstehenden Aufgaben in dieser Legislatur sei auch die Frage der Anpassung des Organisationsstatuts für die RKZ als nationale Verpflichtung zur finanziellen Unterstützung der Schweizer Bischofskonferenz wieder aufzugreifen. Aktuell sei der Kanton Schwyz lediglich Gast in der RKZ und müsse deshalb sprichwörtlich aufs Maul hocken, obwohl man viel zur Schaffung von Transparenz und Effizienz beitragen könnte. Abschliessend danke er für die Unterstützung, *was vom Kantonskirchenrat mit einem Applaus verdankt wird.*
- Vreni Bürgi gibt bekannt, dass sich Agatha Schnoz als Leiterin der Katechetischen Arbeitsstelle aufgrund vieler Nachfragen entschlossen habe, auf der Katechetischen Arbeitsstelle in Einsiedeln einen Weiterbildungskurs für die Oberstufe anzubieten. Der Kurs solle noch dieses Jahr beginnen. Diese Ausbildung werde 1½ Jahre dauern und in Tageskursen durchgeführt. Die Mitglieder des Kantonskirchenrates seien aufgerufen, in ihren Pfarreien interessierte Katechetinnen und Katecheten entsprechend zu informieren. Dazu regt Daniel Corvi an, dass die Katechetische Arbeitsstelle diese Ausschreibung auch an die Kirchgemeinden als Arbeitgeber der katechetisch Tätigen versenden solle.
- Ebenfalls für das Vertrauen danke Karin Birchler, welche es ansonsten geniesse, für einmal an der Session nichts sagen zu müssen. *Das wird vom Kantonskirchenrat mit einem Applaus quittiert.*
- Sigfrid Morger werbe um das Wohlwollen des Parlaments für das Ressort Seelsorge, welches einen hohen Bedarf an Finanzen habe. *Dieses wird mit einem Applaus des Kantonskirchenrates in Aussicht gestellt.*
- Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, kann die Präsidentin Elisabeth Mettler letzte Informationen bekannt geben:
 - Die vorgesehenen Daten für die weiteren Sessionen im Jahr 2008 seien der 26. September 2008, vor allem für die Verabschiedung des Voranschlages 2009 und den Finanzausgleich 2009, sowie der 12. Dezember 2008 als Reservedatum. Sie ersuche um Vormerknahme dieser Daten.
 - Die Stimmkarten und Namenstäfelchen seien beim Ausgang zu deponieren, da sie für die nächste Session wieder benötigt würden.
 - Das Sessionsprotokoll werde möglichst wieder innert 30 Tagen allen Mitgliedern des Kantonskirchenrats zugesandt. Bei allfälligen Einwänden oder der Entdeckung von Unstimmigkeiten werde um eine umgehende Meldung an den Sekretär gebeten.
 - Im Anschluss an diese Session stehe ein Apéro bereit, damit das ungezwungene nähere Kennenlernen und weitere Gespräche gefördert würden. Sie hoffe, dass möglichst viele diese Gelegenheit wahrnehmen würden.
 - Auch danke sie dem Kantonalen Kirchenvorstand, dem Sekretär Linus Bruhin und dem gesamten Kantonskirchenrat für die gute Zusammenarbeit. Ebenso danke sie der Alterspräsidentin Rita Marty für ihren Einsatz, Pfarrer Leo Ehrler für die Gestaltung des Gottesdienstes, sowie den Medien für eine

objektive Berichterstattung über die Session. Und allgemein allen danke sie für das in sie gesetzte Vertrauen und hoffe, dass sie sich dessen würdig erweisen werde. Zuerst aber wünsche sie allen einen sonnigen Sommer.

Damit schliesst die Präsidentin Elisabeth Mettler die Session *unter dem Applaus des Kantonskirchenrates*.

Einsiedeln, 7. Juli 2008

Für das Protokoll der Traktanden 5 - 15:

Die Präsidentin:

Der Sekretär:

Elisabeth Mettler

Linus Bruhin

Der Anhang 1 liegt nur dem Originalprotokoll bei.